



Kanalbau nach den neuen Normen für Betonrohre und –schächte



Ab dem 24. November 2004 dürfen für Rohre und Schächte aus Beton und Stahlbeton nur noch die neuen Europäischen Normen und deren nationale Ergänzungsnormen angewendet werden. Was Planer und Ausführende wissen sollten...

Die bisher gültigen Normen für Rohre und Schächte werden ersetzt durch EN-Normen mit nationalen Ergänzungsnormen:

- für DIN 4032 (Betonrohre) und DIN 4035 (Stahlbetonrohre)
DIN EN 1916 mit DIN V 1201
- für DIN 4034/Teil 1 (Schächte aus Beton für Abwasserleitungen)
DIN EN 1917 mit DIN V 4034-1

Die nationalen Ergänzungsnormen schließen die Lücke zwischen der harmonisierten EN-Norm, in der nur ein Teil der Anforderungen festgelegt ist, und den bisherigen Anforderungen in den nationalen Normen. In den nationalen Restnormen wird unterschieden zwischen Bauteilen nach

- Typ 1 (Expositionsklasse XA 1, vor allem für Regenwasserleitungen) und
- Typ 2 (Expositionsklasse XA 2, auch für Misch- und Schmutzwasserleitung).

Um den bisher gewohnten Standard beizubehalten, sind sowohl die EN-Norm, die nationale Norm als auch „Typ 2“ anzugeben.

DIN V 1201 (Rohre) legt unter anderem fest:

- Beurteilung der Oberflächenbeschaffenheit
- Maße und Grenzabmaße, einheitliche Verbindungsmaße bei integrierter Dichtung
- Definition von Lastklassen
- zusätzlich für Typ 2:
 - Betonfestigkeitsklasse C 40/50 statt C 35/45
 - Mindestzementgehalt 320 kg/m³ statt 280 kg/m³
 - Dichtheitsprüfung bis 1,0 bar (auch Strangprüfung)
 - Serienprüfung bis DN 1000 für Spitzendmaß und Wasserdichtheit
 - Prüfung der Verbindungsmaße bei mindestens 10 % der Produktion
 - Fremdüberwachung zusätzlich zu WPK (werkseigene Produktionskontrolle)
- für Stahlbetonrohre: 2-lagige Bewehrung für Wanddicke ab 140 mm

DIN V 4034-1 (Schächte, DN 1000 bis DN 1500) legt unter anderem fest:

- Beurteilung der Oberflächenbeschaffenheit
- Maße und Grenzmaße, einheitliche Spitzendmaße
- Mindestscheiteldruckkraft 80 kN/m, Einbau bis 10 m Tiefe (bei SLW 60) ohne weiteren Nachweis
- Schachtring mit h = 250 mm ersetzt durch h = 750 mm bzw. durch Schachthals mit angeformtem Schachtring
- Regelung für Lastübertragungselemente
- Steighilfen werden vertikal und horizontal getestet
- zusätzlich für Typ 2:
 - Betonfestigkeitsklasse C 40/50 statt C 35/45
 - Mindestzementgehalt 320 kg/m³ statt 280 kg/m³
 - Dichtheitsprüfung bis 1,0 bar
 - Prüfung der Verbindungsmaße bei mindestens 10 % der Produktion
 - Fremdüberwachung zusätzlich zu WPK (werkseigene Produktionskontrolle)

Kennzeichnung für Rohre und Schächte mit CE, Normenangabe, Typ und weitere Angaben

Ihr Partner für hochwertige Baustoffe und RÖWA-Massivhäuser



Kaspar Röckelein KG • Baustoffwerk und Hauptverwaltung

Kaspar-Röckelein-Str. 6 • 96193 Wachenroth • Tel. 09548 89-0 • Fax 09548 89-118 • Reg.-Gericht Fürth HRA 4550
verkauf@roeckelein.de • www.roeckelein.de

Stand 08-2009